

Das Blatt
erscheint jeden Mitt-
woch u. Sonnabend.
Insertionen
werden bis Dienstag
und Freitag
Mittags 12 Uhr,
angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:
7 Sgr. vierteljähr-
lich, wofür es durch
alle Postämter zu
beziehen ist.
Insertionsgebühren
für die Spalten-
zeile 1 Sgr.

Nr. 15.

Nauen, den 21. Februar

1855.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Antrag der in Hamburg bestehenden Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Hammonia auf Concessionirung in den preussischen Staaten ist durch Verfügung des Königl. Ministerii des Innern vom 22. December v. J. abgelehnt worden. Die gedachte Gesellschaft ist daher zum Geschäfts-Betriebe in den diesseitigen Königlichen Staaten nach dem Gesetze vom 17. Mai 1853 nicht befugt, was ich den Polizei-Verwaltungen und Polizei-Obrigkeiten des Kreises daher hiermit zur Beachtung bekannt mache.

Nauen, den 16. Februar 1855.

Der Königliche Landrath
Wolffart.

Bekanntmachung.

Die dritte Sitzungs-Periode des Königlichen Kreis-Schwurgerichts zu Berlin für das Geschäftsjahr 1855 beginnt mit dem 5. März d. J.

Meldungen um Einlaß-Karten sind im Criminal-Büreau, Hausvogtei-Platz Nr. 14 in Berlin, anzubringen.

Spandau, den 16. Februar 1854.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die für die hiesige Stadt bestehende, zuletzt unterm 23. April 1854, Kreisblatt Nr. 33 S. 129, in Erinnerung gebrachte Polizei-Verordnung, werden die Hauseigenthümer wiederholt aufgefordert, damit bei eintretendem Thaumetter dem Schneewasser gehöriger Abfluß durch die Rinne steine verschafft werde, die letzteren längs der Front der Häuser bis auf die Sohle reinigen und die sich angehäuften Schneemassen fort- und aus der Stadt schaffen, sowie bei eintretender Glätte nicht nur den Bürgersteig, sondern auch den Straßendamm mit Sand, Asche oder dergleichen bestreuen zu lassen. Die Nichtbefolgung dieser Bestimmungen wird mit 10 Sgr. bis 3 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Fehrbellin, den 16. Februar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.
Wolfe, Bürgermeister.

Proclama.

Ueber den Nachlaß des am 6. Juni 1853 zu Gremmen verstorbenen Schlossermeisters Daniel Friedrich Hoffert ist durch die Verfügung vom 1. December 1854 der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet.

Alle unbekanntes Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hierdurch aufgefordert,

am 19. März k. J., Vermittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale vor dem Herrn Kreisrichter von Mühlner entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius sich einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der Gläubiger, welche sich gemeldet haben, übrig bleiben möchte, verwiesen.

Denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Rechts-Anwälte Nuth und Jahn hierselbst, sowie der Rechts-Anwalt Neumann in Dranienburg, in Vorschlag gebracht.

Spandau, den 1. December 1854.

Königl. Kreisgericht, erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Vom 20sten d. M. ab wird der um 6 Uhr Abends aus Berlin abgehende Eisenbahnzug zur Beförderung der Correspondenz von hier nach Friesack, Fehrbellin und Einum benutzt werden, wovon das correspondirende Publicum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die Post unmittelbar nach Ankunft des betreffenden Zuges von Friesack nach Fehrbellin abgeht.

Nauen, den 16. Februar 1855.

Königliche Post-Expedition.

Im Verbanke der Land-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Kurmark und Nieder-Lausitz haben vom 1. Juli bis ult. December 1854 87 Feuerbrünste stattgefunden, für welche die Summe von 107,388 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. als Entschädigung aufzubringen ist.

Hierzu hat der Osthavelländische Kreis beigetragen: